

Staatliche Beihilfen in der Corona-Krise

Zusammenfassung

- **Die Standardmaßnahmen unter dem Schuttschirm des Bundes und der Länder werden nicht alle Fälle abdecken.**
- **Einige Unternehmen brauchen Bürgschaften mit höherem Bürgschaftsobligo oder KfW-Darlehen mit erweiterten Haftungsfreistellungen der Banken. Der Bund hat EUR 100 Mrd. für Beteiligungen an Großunternehmen bereitgestellt. Diese Maßnahmen müssen von der Europäischen Kommission (kurzfristig) genehmigt werden.**

Geplante Maßnahmen

- Erhebliche Unterstützungsmaßnahmen auf Ebene EU, Bund, Länder und Kommunen
- Anwendbar nur für von der Corona-Krise betroffene Unternehmen, d.h. nur für Unternehmen, die zum 31.12.2019 keine Unternehmen in Schwierigkeiten waren
- Bund und KfW: Sonderkredit-Programme, angepasstes Bürgschaftsprogramm, Haftungsfreistellungen für die Hausbank, d.h. keine Kredite allein vom Bund/KfW
- Zuschüsse nur für kleine Unternehmen
- Beihilferechtlicher Rahmen der Europäischen Kommission („temporary framework“):
 - EUR 800.000 / Unternehmen (Zuschuss, Steuermaßnahme, Zahlungserleichterung)
 - Bürgschaften mit Bürgschaftsobligo von bis zu 90%
 - Vergünstigte Kredite und Haftungsfreistellung der Hausbank (bis zu 90%)
- **Weitergehende Maßnahmen (höhere Zuschüsse, höhere Haftungsfreistellungen von Banken, Verbürgungsgrad >90%, Beteiligungen sowie Maßnahmen bei unklarem UiS-Status) müssen beihilferechtlich von der Kommission im Rahmen einer Anmeldung (Notifizierung) genehmigt werden**

Weitergehende Maßnahmen insb. relevant für folgende Branchen

- Direkt betroffen: Touristik, Airlines, Flughäfen, Messen und Veranstaltungsservice
- Indirekt betroffen: grundsätzlich alle, insb. Automobil, Zulieferer, auch Banken

Unsere Unterstützung

- **Strukturierung und Klärung beihilferechtlicher Fragen/ Notifizierung von Maßnahmen bei der EU-Kommission**
- **Rechtliche Begleitung der geplanten Unterstützungsmaßnahmen**
- Stellungnahmen zur Tragfähigkeit/Unternehmen in Schwierigkeiten Status zum 31.12.2019
- Beratung in Diskussionen mit Fördermittelgebern/Beteiligten auf Bund-/Länderebene

Unsere Erfahrungen

- **Zahlreiche Notifizierungen von Beihilfen (auch in Finanz- u. Wirtschaftskrise)**
- Zahlreiche „große“ Anträge auf Fördermittel in der Finanz- und Wirtschaftskrise (u.a. OPEL, Scheffler, Karstadt, Continental, Hapag-Lloyd)
- Maßnahmen des Bundes und der Länder in der Finanz- und Wirtschaftskrise
- Persönliche Kontakte in die EU-Kommission